

19.02.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/038

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in Schneeren

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	10.03.2020 nachrichtlich							
Jugend- u. Sozialausschuss	12.03.2020 -							
Verwaltungsausschuss	16.03.2020 -							
Rat	02.04.2020 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	23.04.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	28.05.2020 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Zustimmung zur Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Waldschule Schneeren bei Bedarf mit bis zu 25 Betreuungsplätzen.

Anlass und Ziele

Die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kita Mardorf übersteigt das Angebot. Aus diesem Grunde soll eine Nachmittagsbetreuung in der Waldschule Schneeren für bis zu 25 Betreuungsplätze eingerichtet werden. Die Nachmittagsbetreuung würde im Umfang von 12.55 Uhr bis 15.15 Uhr erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt, entstehen ggf. im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Personalaufwendungen durch Stundenerhöhung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Nachmittagsbetreuung sowie Sachaufwendungen für die Unterhaltung dieser zusätzlichen Betreuungsplätze (Verpflegung, Mittagessen, Beschäftigungsmaterial etc.) und darüber hinaus auch Investitionskosten zur Ausstattung der Plätze der Nachmittagsbetreuung. Die Investitionskosten können erst ermittelt werden, wenn bekannt ist, welche zusätzlichen Ausstattungen benötigt werden.

Begründung

Um den Bedarf der Eltern an Betreuungsplätzen für die Schulkinder der Waldschule Schneeren gerecht zu werden, soll bei Bedarf zusätzlich zum bestehenden Hort in der Kita Mardorf eine Nachmittagsbetreuung in der Waldschule Schneeren eingerichtet werden.

Die tatsächliche Anzahl der benötigten Betreuungsplätze kann derzeit nicht abgesehen werden, da das Anmeldeverfahren für die Vergabe der Betreuungsplätze bei der Stadt Neustadt a. Rbge. noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt noch Flexikinder, die derzeit einen Hortplatz angemeldet haben, aber aufgrund der Flexi-Regelung auch noch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen könnten. Ferner gibt es Kann-Kinder, die aufgrund ihres Alters die Schule noch nicht zum nächsten Schuljahr besuchen müssen, deren Eltern dies jedoch wünschen. Zudem erfolgt noch eine Abfrage der Schulleitung der Waldschule Schneeren zum tatsächlichen Bedarf einer Nachmittagsbetreuung.

Sollte sich ein über die vorhandenen Hortplätze in der Kita Mardorf bestehender Bedarf ergeben, sollte dieser durch eine Nachmittagsbetreuung gedeckt werden können. Seitens der Eltern wurde bereits ein grundsätzliches Interesse hieran signalisiert.

In der Nachmittagsbetreuung würde die Versorgung mit Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und anschließende Freizeitangebote erfolgen. Für dieses Angebot ist Personal mit den Anforderungen nach dem KiTaG nicht erforderlich. Zudem haben sich bereits drei pädagogische Mitarbeiterinnen aus der Waldschule Schneeren grundsätzlich dazu bereit erklärt, ggf. ihre Stunden zu erhöhen, so dass für die Nachmittagsbetreuung Personal vorhanden wäre.

Hinsichtlich der Betreuung in den Ferienzeiten, gibt es für die Kinder der Nachmittagsbetreuung im Rahmen freier Plätze die Möglichkeit an der Ferienbetreuung teilzunehmen, die extra für die Kinder des kooperativen Hortes und bisher der Nachmittagsbetreuung Eilvese eingerichtet wurde. Vorrangig sollte jedoch vor Ort geprüft werden, ob eventuell die Einrichtung einer eigenen Ferienbetreuung in Schneeren möglich ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität bzw. das Angebot von Plätzen in der Nachmittagsbetreuung und Tagespflege.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung werden mit der Schulleitung mögliche Räumlichkeiten abgestimmt und ein entsprechender Raumnutzungsvertrag abgeschlossen. Danach werden die finanziellen Haushaltsmittel zum Betrieb der Nachmittagsbetreuung für den Haushalt ermittelt und beantragt. Anschließend erfolgt bei Bedarf die notwendige Ausstattung der Gruppe sowie die Erhöhung der Stunden der pädagogischen Mitarbeiterinnen der Waldschule Schneeren.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung